erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur auf Wegen bes Rechts und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten deutschen Rezierungen vermieden und im Vertraueu auf die Einsicht und Sinzebung der Fürsten, wie auf den Rechtssinn und das Nationalzgefühl aller deutschen Stämme, den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.

Die Gerstellung staatlicher Ordnung, beren Schlufftein bie Grundung eines beutschen Bundesstaates bilbet, betrachten mir als

Die Sauptaufgabe unferer Wirtsamfeit.

Wo Breußens weltgeschichtlicher Beruf außerordentliche Opfer erforderte, sind wir ber patriotischen Hingebung eingedenk gewesen, in welcher sein Königshaus von jeher mit dem Volke gewett= eifert hat.

Bon Ihnen, meine Herren, durfen wir erwarten, daß Sie unsere Handlungen nicht vereinzelt, sondern in ihrem inneren Zussammenhange auffassen und prufen werden, indem Sie die erreichsten Resultate nicht ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, Die zu

überwinden waren, in Erwägung ziehen.

Es ift bekaunt, wie zur Unterdrückung offener Rebellion von Seiten Preußens auf Grund des bestehenden Staatsrechts der von verbündeten deutschen Regierungen geforderte Beistand seiner bewasseneten Macht erfolgreich geleistet worden ist, und wie sich hierbei von neuem der vortreffliche, unser Heer beseelende Geist zum Ruhm des Baterlandes bewährt hat.

Der Thronerbe hat an der Spige der von ihm geführten

Der Thronerbe hat an der Spige der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, in ihren Reihen ein jüngerer Prinz des Königlichen Hauses sein Blut vergoffen.

Wenn die Versuche einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung an der Wendung, welche die Dinge in Franksurt nahmen, leider scheitern mußten, so hat die Regierung Sr. Majestät nichtsbestoweniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangenheit zu würdigen gewußt; und es haben dieselben den mit Ernst und Eiser fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Versassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heil des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheisligten nicht unverträglich erschien.

Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Insteressen würdig und fräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Be-

fugnig, ift und bleibt bas Biel unferes Strebens.

Wir haben beide Bedingungen als vollfommen vereinbar erfannt mit der gesicherten staatlichen Eristenz aller deutschen Lande. Der Entwurf der Verfassung des Bundesstaates legt Zeugniß ab, daß der Selbstständigkeit Preußens wie der anderen deutschen Staaten keine andern Opfer zugemuthet werden, als diejenigen, die von der Errichtung eines wahrhaften nationalen Bundesstaates unzertrennlich sind.

Wegen Bilbung besselben sind Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der deutschen Staaten gepflogen worden; die bereits erlangten Erfolge, worüber den Kammern vollständige mit Urkunden belegte Vorlagen gemacht wer'oen sollen, berechtigen zu der Hoffnung, daß unsere Bemühungen mit dem Beistande ausrichtiger und erleuchteter Vaterlandsfreunde, vornehmlich der Mäner, welche als Vertreter des preußischen Volkes hier versammelt sind, nicht fruchtlos bleiben werden.

Die Leidenschaften, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres der Lösung der deutschen Verfassungs-Frage sich bemächtigt hatten, machen jetzt einer besonnenen Erwägung Plat, und der nothwendige Aufschie, welchen die Zusammenberufung der Kammern gefunden hat, wird in dieser Beziehung gute Folgen haben.

Es ift nicht möglich gewesen, den Zusammentritt der Rammern fo zeitig, als es der 49ste Artifel der Berfassungs = Urkunde vor=

schreibt, zu bewirken.

Während schon die beklagenswerthen Ereignisse im Mai d. 3. einigen Berzug in der Anordnung der Wahlen nothwendig erscheinen ließen, gelangte man bei den Verhandlungen über das Reichswahlgesetz zu der Ueberzeugung, daß eine Modifikation der unterm 6. und 8. Dezember v. 3. über die Wahl zur zweiten Kammer getroffenen Ausstührungsbestimmungen unabweisbar sei. Indem die Regierung diese Abänderung durch den Erlaß der Bersordnung vom 30. Mai d. 3. bewirft hat, glaubt sie der Forderung einer gebieterischen Nothwendigkeit entsprochen zu haben; sie hat keinem Staatsbürger das einmal gewährte Wahlrecht genommen, aber sie hat durch die Deffentlichkeit der Stimmgebung dieses wichtigste politische Recht dem Einflusse unlauterer Parteiung mög-lichst entziehen und durch die Vildung dreier Wahl-Abtheilungen den grellen Widerspruch ausgleichen wollen, worin sich bisher die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts mit der Natur der wirkslichen Lebensverhältnisse befand.

Die Ausführung biefer neuen Wahlvorschriften erheischte bei bem Mangel einer allgemeinen birektten Besteuerung eine geräumi= gere Frift zur Einberufung ber Kammern.

Im Bewußtsein der außerordentlichen Berantwortlichkeit, Die wegen dieser ganzen Angelegenheit auf uns ruht, werden wir die Grunde unseres Bersahrens in einer besonderen Borlage vollstan-

big auseinanderfeten.

Außerdem hat die Regierung inzwischen durch einige Verordnungen der Wiederkehr anarchischer Zustände vorzubeugen versucht.
Indem sie dadurch der dringenden Gesahr eines fortgeseizen Mißbrauchs der Bolksfreiheiten entgegengetreten ist und manche bei
der Umgestaltung der Verhältnisse sühlbar gewordene Lücken der Gesetzgebung vorläusig auszusüllen bemüht gewesen ist, hosft sie, die unausgesetzte Thätigkeit der Kammern, welchen alle aus Grund
des Art. 105. der Versassungs urfunde erlassenen Berordnungen unverweilt vorgelegt werden sollen, vor Störungen bewahrt zu haben. Diese Thätigkeit wird unverzüglich durch die Revisson der Versassung, durch Berathung der Entwürse einer neuen Gemeinde-Ordnung, der Kreise, Bezirks und Brovinzial Drdnung, der Berordnung wegen erleichterter Ablösbarkeit der Reallasten und noch mehrerer anderer dringender Gesetze in Anspruch genommen

Bekannte Creigniffe, die Nachwirkungen einer aufgeregten Zeit, haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Art. 110 der Berfassungs-Urkunde zeit = und distriktweise die Ausübung einzelner Grundrechte zu suspendiren.

Je schwerer wir uns zu biefer Magregel haben entschließen fonnen, besto mehr werden wir uns beeilen, ben Rammern über

Die Norhwendigkeit berfelben Rechenschaft, abzulegen.

In Betreff des Staatshaushaltes gilt auch heute noch dasfelbe, was den Kammern bei ihrem ersten Zusammentritt eröffnet worden ift.

lingeachtet der großen Geldopfer, welche außerordentliche Erseigniffe erheischt haben, Durfen wir mit Genugthuung auf den befriedigenden Zuftand unserer Finangen blicken.

(Beifall.)

Der Wohlstand bes Landes ift nicht so tief erschüttert worben, daß die Mittel unseres Staatshaushaltes nicht hinreichten, um auch gesteigerten Anforderungen zu entsprechen, ohne in finanziellen Wagnissen oder in Erschöpfung der Steuerkraft bedenkliche hulfe zu suchen.

Die öffentlichen Arbeiten haben ununterbrochenen Fortgang gehabt; Die Regierung wird den Kammern Borlagen machen, welche geeignet find, vielen fleißigen Sänden lohnende Beschäftigung

zu gewähren.

In den Beziehungen Preußens zu bem Auslande ift feine

nachtheilige Beranderung eingetreten.

Durch die unter Bermittelung Großbrittaniens erfolgte Berabredung eines Wassenstillstandes und vorläusiger Friedensbedingungen mit Dänemark ist der Weg angebahnt, jenen Krieg zu beendigen, welcher, abgesehen von den möglichen Verwickelungen mit anderen Mächten, dem deutschen Rord und Ostsee Sandel die schwersten, auf die Dauer unerträglichen Opfer auferlegte, während er unter den gegebenen Umständen einen verhältnißmäßigen Kraftauswand ersorderte. Die bezüglichen Attenstücke werden den Kammern vorgelegt werden.

Alle Buniche ber Bergogthumer Solftein und Schleswig ma-

ren nicht in Erfüllung zu bringen.

Deutschlands innere Berhältnisse werben sich um so gebeihlicher entwickeln, je befriedigender sich unsere Beziehungen zu den
übrigen Gliedern der großen europäischen Bölker = und Staatenfamilie gestalten und je mehr auch dort die vorhandenen inneren
Zerwürfnisse einem georrdneten und gesicherten Friedenszustande
weichen.

Unter ben mannigsachen Gründen, welche die Rammern bewegen werden, ihre dringendsten Geschäfte nunmehr unverweilt anzugreisen und zum Seil des Landes baldmöglichst zu erledigen, nimmt das Gerannahen des ersten deutschen Reichstages eine vorzügliche Stelle ein. Damit derselbe das große Verfassungswerk ungesäumt seinem Abschluß entgegenführen kann, werden die Kammern die preußischen Mitglieder des Staatenhauses auf Grund einer demnächst zu erwartenden Allerhöchsten Vorlage zur Hälfte zu bestimmen haben.

Die Regierung wird sich beeifern, so viel an ihr liegt, Die

Thatigfeit ber Rammern zu forbern und zu erleichtern.

Auf Besehl Sr. Majestät des Königs erkläre ich nunmehr die Kammern des Königreichs für eröffnet und ersuche die Herren Abgeordneten der Ersten Kammer, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, die Herren Abgeordneten der Zweiten aber, zur Konstituirung ihrer Versammlung zu schreiten.

Nach Berlefung biefer Rebe ließ die Berfammlung ein brei= maliges lebhaftes Soch! auf Se. Majestät ben König erschallen,